

Stellungnahme des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ zur Umsetzung des ESF-BAMF-Programms zur Durchführung berufsbezogener Sprachförderung

Die Ausschreibung eines bundesweiten Programms zur berufsbezogenen Sprachförderung wird vom bundesweiten Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) ausdrücklich begrüßt. Das Programm stellt einen wichtigen Meilenstein für eine zukunftsgerichtete Ausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente dar und schließt die bisher bestehende Lücke einer systematischen berufsbezogenen Sprachqualifizierung für Migranten. Die im pädagogischen Konzept des Programms formulierten Qualitätsstandards sind geeignet, eine nachhaltige berufsbezogene Sprachförderung für Teilnehmer sicher zu stellen.

Entgegen dem formulierten qualitativ hochwertigen Anspruch stellen die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Programms Hemmnisse dar. Nach Durchsicht der Wettbewerbsunterlagen und Erfahrungsgesprächen mit Expertinnen und Experten im Rahmen des bundesweiten IQ-Facharbeitskreises Berufsbezogenes Deutsch, der vom Kompetenzzentrum NOBI koordiniert wird, erscheint es fraglich, wie die in der Programmausschreibung formulierten Qualitätsstandards angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen erfüllt werden sollen.

Im Folgenden stellen wir die Punkte dar, die aus unserer Sicht die angestrebte qualitativ hohe Umsetzung des Programms verhindern bzw. erschweren und über die wir gerne in naher Zukunft mit Ihnen ins Gespräch kommen möchten.

- Die Trägerverbünde müssen zeitlich sehr aufwendige Absprachen über die Rahmenbedingungen der Programmumsetzung vor Ort mit den Grundsicherungsstellen und Agenturen für Arbeit, wie z. B. zur Kofinanzierung oder die Zusammenarbeit in trägerübergreifenden Netzwerken treffen, die erfahrungsgemäß nicht in der sehr kurzen Zeitspanne des Wettbewerbsaufrufs zu bewältigen sind.
- Die Zuweisung von Teilnehmenden in die Kurse soll über die örtlichen Grundsicherungsstellen erfolgen. Aus der Erfahrung heraus besteht die Sorge, ob es gelingen kann, die Arbeitsabläufe der Grundsicherungsstellen und der Maßnahmeträger so zu gestalten, dass eine Auslastung der Kurse auch tatsächlich gewährleistet ist. Das finanzielle Risiko im Falle einer Minderauslastung der Maßnahmen tragen allein die Träger.
- Der Finanzierungsrahmen sieht Eigenmittel des Trägers in Höhe von 10% vor, bezogen auf die Gesamtkosten (inkl. TN-Einkommen). Dies entspricht einem Eigenanteil der Träger von 20-22 % der eigentlichen Projektkosten (Aufwendungen für Lehrpersonal, Miete etc.) und ist in dieser Größenordnung nicht zu leisten.
- Es wird sehr begrüßt, dass eine Kompetenzfeststellung im Rahmen des Programms vorgesehen ist, jedoch ist es kritisch zu sehen, dass die Kompetenzfeststellung beim Träger nicht förderfähig ist, wie es die Vorgaben des Wettbewerbsaufrufs vermuten lassen. Mit einer Kompetenzfeststellung sollten verwertbare Ergebnisse erzielt werden können, die Aufschluss über Lernvoraussetzung, Qualifikationen, Sprachstand sowie Sprach- und Qualifizierungsbedarf der Teilnehmenden geben. Diese setzt ein qualitativ gutes Instrument der Kompetenzfeststellung und qualifiziertes Personal voraus. Aufgrund der Rahmenbedingungen, Kompetenzfeststellung nur als Eigenleistung des Trägers erbringen zu können, wird das Ergebnis der Kompetenzfeststellung jedoch lediglich ein Kurzprofil sein mit den wichtigsten Daten, wie Name, Anschrift und Be-

rufsausbildung. Aufschluss über die im Programm geforderten Punkte, wo z.B. auch die Motivation und die familiäre Situation der Teilnehmenden dazu gehören, wird nicht erfolgen. Daher fordern wir, die Fördergrundsätze des ESF-BAMF-Programms hinsichtlich der Nichtförderfähigkeit von Kompetenzfeststellungen zu überarbeiten. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Kompetenzfeststellung empfehlen wir die vom IQ-Facharbeitskreis Kompetenzfeststellung entwickelten Qualitätsstandards und bieten die Unterstützung durch Experten an.

- Die Qualität der Sprachkurse wird entscheidend durch die Qualifikation der eingesetzten Dozentinnen und Dozenten bestimmt. Aus unserer Sicht sind aufgrund des besonderen Profils der geplanten ESF-BAMF Kurse Weiterqualifizierungsangebote für die Kursleitenden dringend notwendig. Bei der Konzeptionierung solcher Fortbildungen bieten wir gerne die kompetente Unterstützung des Facharbeitskreises Berufsbezogenes Deutsch an.
- Insgesamt ist die Umsetzung des Programms äußerst bürokratisch, wie z.B. die aufwendigen Unterlagen zur Bewerbung, umfangreiche Controllinginstrumente für die Abrechnung der ESF-Mittel oder die Bankbürgschaft über 300.000€.
- In der späteren praktischen Umsetzung ist im übrigen zu bedenken, dass die Fahrtkosten für die Teilnehmer/innen zu Kursbeginn bereitgestellt sein müssen. Sonst würde bei dem ESF-BAMF-Programm eine ähnliche Problematik wie derzeit bei Integrationskursen auftreten mit der Folge, dass die Grundsicherungsstellen erwerbsfähige hilfebedürftige Teilnehmer/innen aufgrund mangelnder Zumutbarkeit nicht zur Teilnahme verpflichten können.
- Grundsätzlich wird die Verknüpfung des Programms mit anderen arbeitsmarktpolitischen Programmen (WeGebAu) angeregt. Daher halten wir es für sinnvoll, diese Möglichkeiten zu prüfen und die Agenturen und Grundsicherungsstellen bei der aktiven Nutzung zu unterstützen.

Die beteiligten Partner des IQ-Netzwerkes bedauern, dass das qualitativ gute Programm vor dem Hintergrund der bestehenden Rahmenbedingungen nur sehr eingeschränkt realisiert werden kann. Mit der regelmäßigen Teilnahme von drei Vertretern des BAMF am IQ-Facharbeitskreis Berufsbezogenes Deutsch war die Erwartung verknüpft, einen Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen Programmumsetzung zu leisten und diese Umsetzung auch durch die im IQ-Facharbeitskreis erarbeiteten Qualitätskriterien für den berufsbezogenen Unterricht Deutsch als Zweitsprache zu gewährleisten.

Als Netzwerk IQ unterstützen wir eine unseren Qualitätskriterien entsprechende Umsetzung des ESF BAMF-Programms zur Durchführung der berufsbezogenen Sprachförderung, das einen zentralen Beitrag zur nachhaltigen beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten leisten kann. Wir sind daher sehr an einem Gespräch mit Ihnen über die Fördergrundsätze des ESF-BAMF-Programms und den o.a. Problemfeldern interessiert.

Düsseldorf, den 05.11.2008